



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 14. Januar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BW-25

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beziehung

des am 12.02.2014 öffentlich vorgestellten Berichts der „EG Umfeld“ in allen seinen – auch den internen und eingestuften – Fassungen einschließlich aller Vorfassungen und der in den Berichtserstellungsprozess eingeflossenen Teil- und Sonderberichte

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage der Beweismittel bis zum 15.02.2016.

Clemens Binniger, MdB